

V 1 K 1
 Schutz von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen
 Die Schutzvorschriften zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen werden eingehalten (vgl. DIN 19920, Pkt. 3.1).
 Dazu gehören:
 - Vorhalten von sachgerechten Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle;
 - der sachgerechte Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben und Lösungsmitteln;
 - ständige Kontrolle der Baumaschinen und -fahrzeuge;
 - sachgemäße Entsorgung eventuell anfallender Abfallstoffe.

V 2 K 2
Bodenschutz, Wiederherstellung von Bodenflächen
 Profiltypische Aufnahme und seitliche Zwischenlagerung des Bodens separat nach Ober- und Unterboden vor Beginn der weiteren Arbeiten.
 Druckvertikaler Aufbau der temporären Baustraßen zur Reduzierung von Bodenverdichtungen auf ein unerhebliches Maß. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden Baustraßen und angrenzende Sicherungsmaterialien (Vlies) vollständig entfernt.
 Der Erdmassenaustausch wird nach Ober- und Unterboden getrennt gelagert und anschließend schichtenkonform wieder eingebaut. Die Flächen werden gemäß DIN 18 915 Pkt. 7.6.2 getockert. Sämtliche Überschussmassen werden entfernt.
 Bodenlockerung und Herstellung eines Feinplankens.
 Die DIN 18 915 wird beachtet.

V 3.1 K 3 (PA1: 0+000, PA2: 0+463 und 0+606)
Schutz der Fließgewässer vor baubedingten Beeinträchtigungen
 Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Gewässer mit Fußflächierung aus Bohlen zur Vermeidung eines Eintrags von Baustoffen (Sand, o.ä.).
 Alternativ: Gewässereinhausung oder Verrohrung, verbunden mit anschließender Wiederherstellung/Neuprofilierung, dabei Verzicht auf Sicherung mit Wasserbausteinen.

V 3.2 K 3 (PA2: 0+463 und 0+606)
 Erhalt bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit durch Vergrößerung der Brückenmaße (Lichte Höhe und Lichte Weite) im Vergleich zu den Bestandsbrücken. Gestaltung als offene Brücke und/oder nach unten offenes Kastensprofil mit unbefestigter Sohle.

V 4 K 4, K 10
Anpassung des Baufeldes
 Anpassung des Baufeldes an den hochwertigen Biotopbestand und größtmögliche Ausparung aus dem Baufeld und den erforderlichen BE-Flächen (s. Tabulflächen). Bei Bedarf Einzelstammenschutz und fachgerechter Rückschnitt von im Baufeld hineinragender Äste. Stellen von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabulflächen.

V 5 K 4
Bauen Vor-Kopf
 Der Radweg wird im Bereich der ehemaligen Bahnstrecke vollständig in Vor-Kopf-Bauweise errichtet. Zufahrten werden ausschließlich im Bereich von vorhandenen Wegen, welche die ehemalige Bahntrasse kreuzen, angelegt. Somit können die angrenzenden Biotope geschützt werden.

V 6 K 8
Rodungszeitbeschränkung
 Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

V 8 K 11
Ermittlung und Schutz von Lebensstätten von Fledermäusen
 Vor Baubeginn ist das Baufeld hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Lebensstätten von Fledermäusen zu erkunden. Bei Auffinden besetzter Lebensstätten sind fachgerechte Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung zu treffen.

V 10 K 12
Schutz von potenziellen Haselmausvorkommen - Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung
 Der Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Freimachung des Baufeldes bzw. zur Herstellung eines ausreichenden Luftraums ist auf das Winterhalbjahr (vom 01.11. bis 28.02.) beschränkt. Wurzelstöcke werden im Winterhalbjahr im Baufeld belassen. Etwas im Baufeld überwinternde Haselmause können mit Beginn der Aktivitätszeit (ab März/April) aus dem Baufeld ausgeweichen.

V 11 K 13
Beseitigung von potenziellen Verstecken aus dem Baufeld und den BE-Flächen
 Vor Beginn der Bauarbeiten werden aus dem Baufeld und den BE-Flächen für Kleinsäuger und Reptilien besonders attraktive Strukturen mit einer Eignung als Versteckplatz (etwa größere Steinhaufen, Resthaufen bzw. Abwerk u.ä.) entfernt. Die Beseitigung der Verstecke erfolgt in Handarbeit in den Zeiträumen von Mitte März bis Ende April oder von Ende August bis Ende September und damit zu Zeiten, in denen potenziell betroffene Arten agiti sind und dem Geschehen ausweichen können.

A 1 K 5, K 6, K 14
Wiederherstellung von Baumstrukturen nach Wiederherstellung des Baufeldes durch Sukzession und Wiederaufnahme der landschaftlichen Nutzung

A 2 K 7, K 14
Entwicklung von Baumweihen

A 3 K 7, K 14
Wiederherstellung und Entwicklung von Gebüsch

A 4 K 7, K 14
Regeneration der Baum- und Strauchhecken entlang des Bahndamms durch Stockausschlag und Sukzession

A 6 K 10
Auffhängen von 10 Vogelnistkästen in der näheren Umgebung nach der Baufeldherstellung und vor Beginn der neuen Brutsaison. Standortwahl und Anbringung unter Anleitung eines Tierökologen.

2.400 Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses

Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

V 6 K 8 Rodungszeitbeschränkung
 Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbruten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.

↑ Erläuterung der Maßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme
 V = Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme

Einzelbaum
 Fe = Fraxinus excelsior / Esche
 Qr = Quercus robur / Stiel-Eiche
 Ss = Sambucus nigra / Schwarzer Holunder
 Tc = Tilia cordata / Winter-Linde

nachrichtlich:
 FFH-Gebiet
 Landschaftsschutzgebiet "Höhlbach zwischen Rappweiler und Niederloheim" (L 6406-305)

Antliche Kartierungen
 Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG (GS)
 FFH - Lebensraumtypen (BT)

LEGENDE


Pflanzmaßnahmen
 Entwicklung einer Baumreihe
 Neupflanzung Einzelbäume

Wiederherstellung Bestand
 Gebüschsukzession
 Ackerfläche
 Regeneration Baum- und Strauchhecke durch Stockausschlag
 Radwegeböschungen mit Wiesenscharakter
 Artenarme Wiese
 Bankett
 Straßenbegleitgrün
 Garten
 Ufersaum
 wasserführender Graben
 Hochstaufenfur

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
 Tabulfläche außerhalb des Baufeldes
 Erhalt Einzelbäume; bei Bedarf Einzelsicherung
 Erhalt von Gebüsch
 Schutzzaun

Technische Planung
 Rad- und Gehweg
 Sickermulde
 Angleichfläche Asphalt
 vollversiegelte Fläche
 teilversiegelte Fläche
 Verbundsteine
 Radfahrerturf

--- geplante Baufeldgrenze / Planfeststellungsgrenze



Technische Planung

Rad- und Gehweg
 Sickermulde
 Angleichfläche Asphalt
 vollversiegelte Fläche
 teilversiegelte Fläche
 Verbundsteine
 Radfahrerturf

--- geplante Baufeldgrenze / Planfeststellungsgrenze

IFONA GmbH
 Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH
 Hugenottenstraße 58
 66333 Völklingen - Lutzerath
 Tel.: 06898 - 94 39 60
 Fax: 06898 - 94 39 62

SAARLAND
 Landesbetrieb für Straßenbau
 Postfach-Abt. 1
 66538 Nunkirchen

Projekt-Nr.: 2017-10

Datum: 07/2019
 Zeichen: T. Lingl
 gezeichnet: 07/2019
 D. Bytchkov
 geprüft: 07/2019
 J.C. Doering

Datum: 09/20
 Zeichen: J. Schmidt

FESTSTELLUNGSENTWURF

SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 4
 Landschaftspflegerische Begleitplan
 Landschaftspflegerische Maßnahmen
 Planungsabschnitt 2

PROJIS-Nr.:
 Maßstab: 1:250

B 268, Neubau Rad- und Gehweg
 Lückenschluss Niederloheim-Nunkirchen

Aufgestellt
 Nunkirchen, den 05.10.2020
 SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau
 Welter Nauerz
 Leiter des Landesbetriebes für Straßenbau

D:\PROJEKTE\2017-10-2020\0909_Radweg_Niederloheim_Nunkirchen\0909_Radweg_NNK\0909_Radweg_NNK.dwg, C:\Users\m_m...